



Amtsgericht Esslingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

Land Baden-Württemberg, vdd. Amtsgericht Esslingen, Ritterstraße 8-10, 73728 Esslingen,
Gz.: 2 F 627/22
- Gläubiger -

gegen

Rosemarie Theresia Hocker, geboren am 11.03.1958, Roßwälder Straße 22, 73269 Hochdorf
- Schuldnerin -

hat das Amtsgericht Esslingen am 21.07.2023 beschlossen:

1. Die Erinnerung der Schuldnerin Rosemarie Theresia Hocker vom 11.07.2023 gegen die Kostenrechnung vom 03.07.2023 wird zurückgewiesen.
2. Das Verfahren wird zur Entscheidung über die Erinnerung dem zuständigen Landgericht Stuttgart vorgelegt.

Gründe:

Der Erinnerung wird nicht abgeholfen.

Die Schuldnerin haftet für die Kosten gem. § 29 Ziff. 4 GKG, da die Gläubiger Gebührenbefreit ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Bitte im Formularbaum „Auswahl Rechtsbehelfsbelehrung“ aufrufen (durch Anhaken und Interpretieren) und dort die Auswahl vornehmen!

Diese Information verschwindet automatisch bei erfolgter Auswahl.

Beglaubigt
Esslingen, 21.07.2023

Henkelmann, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig



AZ: 001 NM-0026-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift der beglaubigten Abschrift des Beschlusses an Rosemarie Theresia Hocker vom Amtsgericht Esslingen vom 21.07.2023 in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschrift als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 17.08.2023

Marianne Mangan
Notarin Marianne Mangan



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State Bundestaat Preußen
County Groß Berlin
Pays

Diese öffentliche Urkunde: AM 0026 2023
ist unterzeichnet von: Marianne Mangan

ich versehe es mit dem Siegel: Reichsgericht Berlin

Bestätigung/ Certificat/Ateste

in/ at/ a Groß Berlin am/the/lé 17.08.2023

Durch/by/par
den Richter im Reichsgericht Berlin
Sergen Siderov

Serguy Siderov

Siegel/Seal/Stamps



